

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 73 (1976)

**Heft:** 10

**Artikel:** Protokoll

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-839184>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Mittel, bessere interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie Koordination der Sozialdienste erwartet. Gewisse Probleme, so diejenigen, die mit der Binnenwanderung zusammenhängen, könnten am besten durch Gemeinwesenarbeit gelöst werden. – Zusammenfassend wird festgestellt, dass zur Behebung von Lücken im Sozialwesen vor allem vermehrte Sozialplanung nötig ist, wobei das Schwergewicht auf der Vorbeugung liegen sollte. Bei letzterer denkt man an folgende "Einsatzgebiete": Familienplanung, Eheberatung, vermehrte Familienbetreuung, die wiederum prophylaktisch auf die Kinder wirkt, Jugendarbeit, Gesundheits- und Sexualerziehung, Berufsberatung, Arbeitsvermittlung, Vorbereitung auf die Pensionierung. Wichtig ist auch eine bessere Information der breiten Öffentlichkeit über das Angebot an Sozialdienststellen und den Beruf des Sozialarbeiters. Im Blick auf die Zunahme der Erschwerung der Sozialprobleme und den dadurch erforderlichen Ausbau der Sozialdienste müssen künftig für das Sozialwesen wahrscheinlich mehr Mittel bereitgestellt werden.

c) *Neukonzeption des Sozialwesens*. Erhebliche Verbesserungen könnten durch den regionalen Zusammenschluss von Sozialdiensten erzielt werden. Hiezu wird auf die am Anfang der Diplomarbeit beschriebenen Modelle verwiesen (1. Modell der polyvalenten Sozialdienste auf Amteiebene, entworfen von einer 1972 vom Regierungsrat eingesetzten Kommission, 2. Modell regionaler Sozialämter, entworfen von W. Schenker, Amtsvormund, Solothurn).

### **III. Schlussbemerkungen**

In den letzten Jahren mehren sich die Ansätze zum Ausbau und zur Koordination von Sozialwesen und Sozialarbeit auf kantonaler und regionaler Ebene, so in folgenden Gegenenden: Baselland (Leitbilder für Jugendhilfe und für Alterspflege), Berner Oberland (Diplomarbeit der Schule für Sozialarbeit Gwatt), St. Gallen (Bericht Hungerbühler), Uri (Planungsgruppe der Urner Sozialarbeiter), Zürich (Informationsstelle für Sozialdienste im Kanton Zürich). Die vorliegende Diplomarbeit setzt diese Bestrebungen in würdiger Weise fort. Mögen ihre Empfehlungen im Kanton Solothurn günstig aufgenommen werden und – zusammen mit den eben erwähnten Beispielen – entsprechende Vorstösse in weiteren Kantonen oder Regionen unseres Landes bewirken!

### **Protokoll**

der 69. Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge vom 18. Mai 1976 in St. Gallen, Tonhalle

Der Präsident der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge, Herr Rudolf Mittner, Chur, begrüßt die wieder sehr zahlreich erschienenen Teilnehmer, unter ihnen die Gäste der Bundesverwaltung, Vertreter des Kantons und der Stadt St. Gallen, verschiedener befreundeter Organisationen sowie der Presse. Ein besonderer Gruss gilt den

beiden Referentinnen des Tages, Frau Stadträtin Dr. Emilie Lieberherr und Frau Regula Ettlin. – Der Präsident erteilt Herrn Regierungsrat Edwin Koller, St. Gallen, das Wort:

Der Vorsteher des Departementes des Innern des Kantons St. Gallen freut sich, die Tagungsteilnehmer hier begrüssen zu können. Er entbietet vor allem auch une chaleureuse et cordiale bienvenue aux confédérés d'outre Sarine. – Die öffentliche Fürsorge hat in Kanton und Stadt St. Gallen einen Stand erreicht, der keinen Hilfsbedürftigen in Not lässt. Die öffentliche Fürsorge ist auch heute notwendig; sie steht vor immer neuen Notlagen, wie Suchtkrankheiten oder Rezession, welche hoffentlich nur vorübergehenden Charakter haben. Stadt und Kanton St. Gallen muss man gern haben, da sie sich aus einer glücklichen, aus dem 1. Jahrtausend stammenden Verbindung kultureller und wirtschaftlicher Art entwickelt haben. Die geographische Randlage brachte Schwierigkeiten während der Weltkriege, die jedoch überwunden wurden. Wir haben eine grosse Entwicklung der Infrastruktur, abgestützt auf die verschiedensten Zweige von Gewerbe und Industrie, miterlebt und auch den kulturellen Bestrebungen die nötige Unterstützung geliehen. Der Kanton St. Gallen mit seinen 5 Landschaften ist ein kleines Abbild der Schweiz, voller Schönheiten, Vielfalt und verschiedenen Mundarten. – Herr Regierungsrat Koller wünscht der Konferenz ein weiteres erfolgreiches Wirken und Freude und Befriedigung in der anspruchsvollen, aber menschlich schönen Aufgabe und für heute einen guten Tag, bonne journée!

Als Vorstand der Verwaltung der sozialen Dienste der Stadt St. Gallen heisst Herr Stadtrat G. Enderle anschliessend die Tagungsteilnehmer willkommen. Es ist ihm eine Ehre, die Anwesenden hier begrüssen zu können. – Herr Stadtrat Enderle stellt kurz die Stadt St. Gallen vor: Gründung 612, 100 Jahre später Gründung der Abtei, der bedeutendsten Kulturstätten nördlich der Alpen, wo die ersten literarischen Werke in deutscher Sprache entstanden. St. Gallen wurde eine freie Reichsstadt und Republik, vollständig umgeben von der Fürstabtei. Mit Übergang der Stadt zur Reformation entstand ein konfessioneller Gegensatz. Diese Antagonismen dauerten Jahrhunderte, sind jedoch heute abgeklungen. St. Gallen ist berühmt wegen seines Handels mit Leinwand und Stickerei; St. Gallen will keine Grossstadt werden, ist jedoch Zentrum der Wirtschaft, von Handel und Industrie, Dienstleistungsbetrieben, ist Bildungszentrum aller Stufen, nennt seit über 150 Jahren ein Stadttheater sein eigen, ist bekannt als medizinisches Zentrum, und die Altstadt bietet mit Stiftsbibliothek und Dom weitere Höhepunkte. Es lebt sich wohl hier zwischen Freudenberg und Rosenberg. – Herr Stadtrat Enderle dankt der Konferenz für öffentliche Fürsorge für ihre Arbeit, von der Fürsorgebehörden und Ämtern stets profitieren. Er wünscht allen einen schönen Tag und gute Fahrt durchs Appenzellerland, das die Erholungslandschaft der Stadt darstellt, so wie dieses das Zentrum für die Landschaft bildet.

Der Präsident dankt den Vertretern von Kanton und Stadt St. Gallen für ihre liebenswürdige Begrüssung und leitet über zu den

## Statutarischen Geschäften

### *a) Der Tätigkeitsbericht des Präsidenten liegt gedruckt vor.*

Herr Mittner hebt einige der Hauptpunkte hervor und erteilt Herrn Dr. Otto Stebler, Solothurn, als dem Vizepräsidenten das Wort: Nicht nur aus dem Jahresbericht, sondern auch aus den periodischen Orientierungen über die Arbeit von Ausschuss und Vorstand, die in der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge erscheinen, ersehen Sie das grosse Mass an Arbeit, das unter der zielstrebigen Leitung unseres Präsidenten geleistet wurde. Es war u.a. eines der Anliegen unseres Präsidenten, die Beziehungen zu anderen Institutionen und Vereinigungen, die im Sozialwesen tätig sind, anzuknüpfen und zu pflegen. Herr Rudolf Mittner darf es mir deshalb nicht verargen, wenn ich ihm heute ganz besonders für diesen gelungenen Einsatz der Pflege dieser Kontakte ein Kränzlein winde und ihm dafür ganz besonders danke. — Nachdem sich keiner der Anwesenden zum Bericht äussert, wird der Tätigkeitsbericht des Präsidenten mit grossem Applaus genehmigt.

### *b) Ersatzwahl eines Revisors*

Für den verstorbenen Revisor Emil Weber, Thalwil, schlägt der Vorstand als Ersatz vor: Herrn Werner Kneubühler, Fürsorgesekretär beim Städt. Fürsorgeamt Winterthur. Herr Kneubühler wird mit Akklamation gewählt.

### *c) Jahresrechnung, Revisionsbericht und Budget*

Herr Josef Huwiler, Luzern, gibt bekannt, dass die Jahresrechnung 1975 bei Fr. 35 512.25 Einnahmen und Fr. 27 912.20 Ausgaben einen Einnahmenüberschuss von Fr. 7600.05 ergibt. — Die Rechnungsrevisoren, Herr H. Imholz, Uri, und der neu gewählte Herr W. Kneubühler, Winterthur, der in verdankenswerter Weise bereit war, schon die vorliegende Rechnung zu prüfen, beantragen der Konferenz Genehmigung und Déchargeerteilung. Die Jahresrechnung wird genehmigt. — Der Voranschlag für 1976 rechnet bei Fr. 35 000.— Einnahmen mit einem Einnahmenüberschuss von voraussichtlich Fr. 1500.— Das Budget 1976 wird ebenfalls genehmigt.

Der Präsident dankt allen Anwesenden für das in den Vorstand gesetzte Vertrauen und erucht die beiden Referentinnen, Frau Dr. Lieberherr und Frau Ettlin, zu den Themen "Soziale Bedürfnisse – Soziale Dienste" und "Soziale Dienste – Modelle und Experimente" zu sprechen.

Die mit grosser Aufmerksamkeit und deutlichem Applaus aufgenommenen Referate erscheinen in der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge Nrn. 7 und 8 1976. Sie werden auch als Separata erhältlich sein. Herr Mittner dankt den Referentinnen sehr herzlich für ihre Darlegungen, die eine Grundlage für den diesjährigen Weggiskurs, der vom 23.–25. Sep-

tember 1976 stattfindet, bilden werden.

Am Nachmittag erleben die Teilnehmer per Eisenbahn die Schönheiten des Appenzellerlandes und haben Gelegenheit zu einem Rundgang durch Appenzell. LK

## Entscheidungen

### Adoption: Verzicht auf die Zustimmung der leiblichen Eltern

Einem Einspracheentscheid der Justizdirektion des Kantons Bern vom 15. April 1976 (Bernische Verwaltungsrechtspflege 1976, Heft 5, S. 232 ff.) sind folgende grundsätzliche Erwägungen zu Art. 265c Ziff. 2 ZGB (Verzicht auf Zustimmung der leiblichen Eltern zur Adoption ihres Kindes) zu entnehmen:

- massgebend ist der objektive Sachverhalt, nicht die innere Einstellung der Eltern,
- ein Verschulden der Eltern ist nicht erforderlich,
- die Weigerung der Eltern, der Adoption zuzustimmen, verdient keinen Rechtsschutz, wenn sie keinem vernünftigen Zweck dient und den Interessen des Kindes widerspricht.

#### *Erwägungen:*

Die Einsprecher bestreiten nicht, dass seit der Begründung der Pflegeverhältnisse im Jahre 1959 praktisch keine Kontakte mehr bestünden. Die Kontakte seien unterlassen worden, um die Entwicklung der Mädchen nicht zu gefährden und um Friktionen mit den Pflegeeltern zu vermeiden. Innerlich seien sie stets mit den Kindern verbunden gewesen. Die leiblichen Eltern sind der Ansicht, dass Art. 265c Ziff. 2 ZGB nicht anzuwenden sei, da die Gefühlsbeziehung zu den Töchtern nach wie vor bestehe und da sie am Fehlen der Kontakte nicht schuldig seien.

Zur Auslegung von Art. 265c Ziff. 2 ZGB haben sich insbesondere geäussert *Eichenberger* in seiner grundsätzlichen Freiburger Dissertation "Die materiellen Voraussetzungen der Adoption Unmündiger nach neuem schweizerischem Adoptionsrecht", Wettingen 1974, S. 218 f., und *Hegnauer*, im Berner Kommentar, Sonderband "Die Adoption", Bern 1975, S. 88 ff. Die Kommentatoren und die Praxis sind sich einig, dass bei der Frage der Anwendung von Art. 265c Ziff. 2 ZGB nicht etwa die innere Einstellung der Eltern massgebend ist, sondern dass die tatsächlichen Verhältnisse wesentlich sind. Massgebend ist demnach nicht, ob sich die Eltern dem Kinde innerlich verbunden fühlen, sondern "massgebend ist vielmehr, ob die Eltern eine lebendige Beziehung zu ihrem Kinde aufgebaut und ihre Verantwortung für das Kind bestätigt haben" (*Hegnauer*, a.a.O. N. 22). Dass dies im Falle D. nicht erfüllt ist, bestreiten auch die Eltern nicht. Sie führen ja selbst aus, dass seit Beginn der Pflegeverhältnisse, also seit 17 (!) Jahren, kaum Kontakte mehr bestanden hätten. Vom Aufbau und der Weiterführung einer lebendigen Beziehung zwischen den Eltern und Kindern kann man da sicherlich nicht sprechen.